



NZZ am Sonntag
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 126'855
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 377.009
Abo-Nr.: 377009
Seite: 18
Fläche: 53'396 mm²



Das ständige Gefühl, zu kurz zu kommen

Die AHV kennt nicht nur eine
Strafe für Verheiratete, sondern
auch eine für Alleinstehende,
Mütter oder für Mehrlings-Eltern



Monika Bütler

Auf den ersten Blick scheint alles klar. Ein Paar in «wilder Ehe», wie es früher so schön hiess, bekommt oft mehr Altersrente als ein verheiratetes Paar - und dies bei gleichen Beiträgen. Wenn das keine Strafe fürs Heiraten ist!

Der für Ungleichheiten aller Art geschärfte zweite Blick findet allerdings noch eine ganze Reihe weiterer Strafen in der AHV. Zum Beispiel eine Alleinstehenden-Strafe: Vor allem männliche Singles haben nicht nur eine kürzere Lebenserwartung, sondern auch keine Familienangehörigen, die von ihren Einzahlungen profitieren könnten, wie Verheiratete. Oder eine Mütterstrafe: Anders als späte Väter erhalten Mütter aus biologischen Gründen kaum je die grosszügig



NZZ am Sonntag
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 126'855
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 377.009
Abo-Nr.: 377009
Seite: 18
Fläche: 53'396 mm²

bemessenen AHV-Kinderrenten für ihren Nachwuchs. Und natürlich eine Vielkinderstrafe im Allgemeinen sowie eine Mehrlings-Eltern-Strafe im Besonderen: Betreuungsgutschriften gibt es bei der AHV nämlich nicht pro Kind, sondern nur, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt ist. Vierlings-Eltern erhalten genau gleich viel Gutschrift von der AHV wie Einzelkind-Eltern.

Absurd? Nein, nur zu Ende gedacht, was passiert, wenn jeder die AHV durch die Ichkomme-zu-kurz-Lupe analysiert. Und dieses Gefühl ist verbreitet. Dies zeigt etwa das Sorgenbarometer der CS: Für 51 Prozent der Befragten tut der Staat generell zu viel. Dennoch sind 65 Prozent überzeugt, dass sie selber zu wenig vom Staat erhalten. Nur 39 Prozent sind umgekehrt der Meinung, die ändern kämen zu kurz.

Der Blick auf den eigenen Bauchnabel lässt die tragenden Pfeiler der AHV vergessen. So zum Beispiel, dass die Umverteilung zwischen den Einkommensgruppen in der AHV im internationalen Vergleich aussergewöhnlich hoch ist. Die AHV nimmt es von den Lebendigen: Viele Erwerbstätige zahlen ein Vielfaches dessen ein, was sie später an Rente beziehen - ob verheiratet oder nicht.

Noch wichtiger: Wir scheinen vergessen zu haben, welche Rolle die AHV im Sozialversicherungssystem spielen soll. Schon bei ihrer Gründung ging es in erster Linie um Armutsvermeidung und um die Sicherung eines bescheidenen Einkommens im Alter und bei Tod des Ernährers. Dank Betreuungsgutschriften und Splitting sind heute auch Geschiedene einigermaßen abgesichert. Für alles, was über ein Grundeinkommen im Alter hinausgeht, gibt es die berufliche Vorsorge und das private Sparen. Wenn man schon genauer hinschaut, sollte man nach Lücken forschen und nicht nach Strafen. Wer ist denn heute im Alter armutsgefährdet? Nicht die Ehepaare und Witwen,

sondern die alleinstehenden Frauen und Männer. Die Witwenarmut, historisch und in den meisten Ländern ein gravierendes Problem, gibt es in der Schweiz kaum mehr. Im Gegenteil: Die Monatsrenten der Witwen sind im Durchschnitt 300 Franken höher als die Renten lediger Frauen und Männer. Die Maximalrente beziehen 43 Prozent der Witwen, aber nur 13 Prozent der Ledigen. Was den Ehepaaren in guten Tagen durch die Plafonierung der Rente sozusagen vorenthalten wird, erhalten sie in schlechten Tagen wieder zurück.

Bei aller Kritik - der AHV ist es gelungen, zwischen Reich und Arm, zwischen Familien und Alleinstehenden und - etwas weniger gut - zwischen Jung und Alt einen Ausgleich zu schaffen. Dadurch blieben die Prämien im internationalen Vergleich relativ tief. Eine Beseitigung angeblicher Strafen ginge auf Kosten eher armutsgefährdeter Rentner. Und vor allem der Jungen, die ohnehin schon zu stark belastet sind.

Traurig: Auf die Probe gestellt wird die Solidarität in der AHV heute nicht nur durch die finanzielle Schieflage, sondern auch durch einen immer engeren Blick auf eigene Vorteile oder eingebildete Nachteile.

Monika Bütler ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.

Wer ist denn heute im Alter armutsgefährdet? Nicht die Ehepaare und Witwen, sondern die alleinstehenden Frauen und Männer.